



**Niederschrift  
zur 8. Sitzung  
des Ausschusses für Stadtentwicklung  
am 07.09.2010  
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

**T a g e s o r d n u n g**

**I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 22.06.2010
- 3 05 - 15 0240/2010 Euregionale Verflechtungsstudie für die Grenzregion Nimwegen - Kleve
- 4 05 - 15 0241/2010 Ergänzung der Bebauungspläne mit Gewerbegebietsfestsetzungen um den Ausschluss von Spielhallen;  
hier: Aufstellungsbeschluss
- 5 05 - 15 0242/2010 Bebauungsplanverfahren Nr. Emmerich "Spielhallensteuerung Gewerbegebiete";  
hier: Aufstellungsbeschluss
- 6 05 - 15 0243/2010 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL/8 - Gewerbegebiet Beeker Straße / Kattegat -;  
hier: 1) Aufstellungsbeschluss  
2) Veränderungssperre
- 7 05 - 15 0244/2010 Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der Anschlussstelle (Emmerich-Süd) an der A 3 / L 90 - Netterdensche Straße -
- 8 05 - 15 0249/2010 "Soziale Stadt";  
hier: Antrag Nr. XIII der Fraktion Die Grünen
- 9 Mitteilungen und Anfragen
- 10 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Die Mitglieder

Herr Johannes Brink ten  
Herr Botho Brouwer  
Frau Korinna Evers  
Herr Peter Hinze  
Herr Lukas Kaster  
Herr Hermann Lang  
Herr Guido Langer  
Herr Wilhelm Lindemann  
Herr Manfred Mölder  
Herr Bernd Nellissen  
Herr Kurt Reintjes  
Hans-Jürgen Schagen  
Frau Ute Sickelmann  
Herr Andre Spiertz  
Herr Udo Tepas  
Herr Günter Wardthuysen

Vertreter

Frau Elisabeth Braun	(für Mitglied Jessner)
Herr Christoph Byloos	(für Mitglied Faulseit)
Frau Karin Heering	(für Mitglied Sloot)
Herr Markus Meyer	(für Mitglied Baars)

Gäste

Herr Dipl.-Ing. Helmut Hardt	(Planungsbüro StadtUmBau, zu Top 3)
------------------------------	-------------------------------------

Von der Verwaltung

Herr Johannes Diks  
Herr Steffen Fiedler  
Herr Frank Holtwick  
Frau Helga Schumann  
Frau Ingrid Tepas

Schriftführerin

Frau Brigitte Grünwald

Vorsitzender Jansen eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und begrüßt als Gastreferenten zu dem TOP 3 Herrn Dipl. Ing. Helmut Hardt der StadtUmBau GmbH aus Kevelaer, die Mitglieder des Ausschusses, die Verwaltung, die örtliche Presse und die Zuhörer im Ratssaal.

Auf die Frage nach Änderungswünschen bzgl. der Tagesordnung meldet sich Frau Sickelmann. Sie erwähnt die Eingabe der Anwohner der Gerhard Cremer Straße, die die Ratsmitglieder bekommen haben und stellt dem Vorsitzenden gegenüber den Antrag, diese Eingabe unter den Tagesordnungspunkt 8a) in der Sitzung zu diskutieren.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen. Aufgrund von nur zwei Befürwortern dieses Antrages wird die Tagesordnung nicht um dieses Thema erweitert.

Weitere Änderungswünsche werden nicht vorgetragen.

## **I. Öffentlich**

### **1. Einwohnerfragestunde**

Anfragen seitens der Einwohner werden nicht gestellt.

### **2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 22.06.2010**

Da keine Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift erhoben werden, wird sie vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

### **3. Euregionale Verflechtungsstudie für die Grenzregion Nimwegen - Kleve Vorlage: 05 - 15 0240/2010**

Bevor der Tagesordnungspunkt 3 behandelt wird, merkt Herr Kemkes an, dass sowohl der Bürgermeister als auch die Wirtschaftsförderung der Stadt Emmerich am Rhein maßgeblich an der in TOP 3 erläuterten Studie beteiligt waren.

Bürgermeister Diks leitet in das Thema der Studie ein, indem er darauf eingeht, dass diese Arbeit von der Stadsregio Arnheim – Nimwegen in Auftrag gegeben wurde, die deutschen Städte Kleve, Kranenburg und Emmerich am Rhein jedoch assoziierte Mitglieder sind, die Anregungen ihrerseits in die Studie miteinfließen lassen können. Gegenstand der Untersuchung sind Wünsche, Vorstellungen und konkrete Vorhaben in der Umsetzung, die die Entwicklung dieses grenzüberschreitenden Raumes in den nächsten Jahren auf verschiedenen Themenfeldern mitbestimmen und prägen werden. Dabei wird Emmerich am Rhein eine maßgebliche Rolle zugedacht, was die Funktion seines Containerhafens betrifft.

Vorsitzender Jansen begrüßt den Vortragenden, Herrn Dipl. Ing. Hardt vom Planungsbüro StadtUmBau und erteilt ihm das Wort zum Thema: Verflechtungsstudie Grenzregio Nimwegen-Kleve, Rot 8.

Herr Hardt erklärt zunächst einmal, was die Verflechtungsstudie ist. Es gibt in der Euregio traditionell bereits eine enge, fast 40-jährige, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die aber in der Zukunft eine noch größere Rolle spielen wird, wenn es darum geht, diesen Grenzraum auch grenzüberschreitend weiterzuentwickeln. Der Einfluss der niederländischen Stadsregio Arnheim-Nimwegen auf diesen Raum hat inzwischen deutlich an Gewicht gewonnen. Die Stadsregio als Auftraggeber dieser Studie hat das Planungsbüro gebeten, konkrete Projektideen bzw. einen Ideenpool zu entwickeln.

Beteiligt an diesem betrachteten Raum sind auf niederländischer Seite die Stadsregio, die neben Nimwegen und Arnheim insgesamt 20 Kommunen umfasst sowie auf deutscher Seite im Wesentlichen die Städte Kleve, Kranenburg und Emmerich am Rhein.

Zur Charakterisierung der Planungsinstanzen auf beiden Seiten der Grenze geht Herr Hardt zunächst darauf ein, dass regionalplanerisch auf deutscher Seite sich die Planungskompetenzen geändert haben insofern, als der Regionalverband Ruhr zukünftig die Regionalplanungshoheit für das Ruhrgebietgebiet einschließlich der Städte Essen, Mülheim, Oberhausen, Duisburg und des Kreises Wesel innehaben wird und insofern die engere Grenzregion dann weiter durch den Regionalrat der Bezirksregierung Düsseldorf beplant werden wird. Seiner Einschätzung nach kann es dazu kommen, dass der Regionalrat einen deutlicheren Focus zukünftig auf die Grenzregion legen wird.

Vergleichbare Planungsebenen gibt es auch auf niederländischer Seite. Die Stadsregio verfügt sogar über eine eigene Regionalplanungskompetenz, die viel weitergehend ist als man sich das in hiesigen Verhältnissen vorstellen kann (z.B. schließt die Stadsregio Verträge mit den angehörigen Kommunen, wo an welchen Standorten in welcher Größenordnung neue Wohnkomplexe entstehen).

In der niederländischen Gebietsentwicklungsplanung, der sog. Nota Ruimte gehört der Bereich Emmerich am Rhein - Kleve zu der Peripherie der Oberzentren Nimwegen und Arnheim. Auf deutscher Seite wird der Niederrhein eher als Ballungsrandzone des Ruhrgebietes aufgefasst.

Die Suburbanisierung des hiesigen deutschen Grenzraumes, d.h. das Wohnen auf dem Lande und das Arbeiten in den nächsten, größeren Städten mit der ihr eigenen Pendlerproblematik ist deutlich rückläufig, d.h. die Pendlerzahlen ins Ruhrgebiet nehmen ab genauso wie die akzeptierten Pendlerentfernungen zwischen Arbeitsplatz und Wohnort.

Elten und Kranenburg hingegen erfahren in den letzten 10 Jahren einen zunehmenden Suburbanisierungsdruck als Peripherie der niederländischen Oberzentren Arnheim und Nimwegen.

Anschließend stellt Herr Hardt die Rahmenbedingungen vor, wie sie Gegenstand der verschiedenen Statistiken sind: über die natürliche Bevölkerungsentwicklung beidseits der Grenze, die Beschäftigtenentwicklung, die Pendler- und Wanderbewegungen und über Arbeitsplatzangebote und -dichte in beiden Teilen des Grenzraumes. Die meisten Statistiken beweisen die zunehmende Attraktivität des Niederländischen Grenzraumes als Arbeitsplatz und seines deutschen Pendantes als Wohnort, wo der Erwerb von Eigentum sowie die Boden- und Immobilienpreisen drastisch niedriger sind als auf niederländischer Seite.

Anschließend geht er auf das euregionale Verkehrsnetz in der Grenzregion ein und darauf, welche Netzschlüsse (A 15 – Durchbindung bis Zevenaar) und welche Engstellen in den nächsten Jahren beseitigt werden müssen (zweite Stadtbrücke für Nimwegen, Ausbau der A 50 6-spurig) Im Gebiet Arnheim – Nimwegen herrschen ähnliche Verkehrsfrequenzen wie im Großraum Düsseldorf. Daher ist auch daran gedacht, die B 9 weiterzuführen über den sog. Tennisschläger bei Kranenburg in Richtung Nimwegen (unter dem Motto von Bridge to Bridge, Nimwegen – Kleve – Emmerich am Rhein).

Grosse Bedeutung für die Stadsregio hat auch eine bessere Anbindung der Region an den ihr am nächsten liegenden Flughafen in Weeze, den sie als bereits ‚ihren‘ Airport betrachtet.

Eine weitere Idee betrifft die Reaktivierung der Bahnstrecke Kleve – Nimwegen durch entweder straßenbahngetragene Lösungen oder eben durch Nahverkehre auf der Schiene.

Angestrebt wird eine Intensivierung der Zusammenarbeit der genannten Körperschaften und Organisationen, eine deutsche Beteiligung an der Stadsregio in Gestalt der Städte Kleve, Kranenburg und Emmerich als nichtzahlende, assoziierte Mitglieder ohne Stimmrecht, die jedoch frühzeitig auf niederländische Ideen aufmerksam werden, ihren Einfluss geltend machen können und selbst Projektideen beisteuern können.

Nicht ausgeschlossen wird auch die Vorstellung einer Euregionalen Förderung von gemeinsamen Projekten.

25 Fachthemen und eine nicht abschließende Liste von Projektideen gibt es bereits:

**Thema: Landschaft, Tourismus, Kultur**

Landschaftspark Rhein-Duffelt -Reichswald

- Grenzüberschreitendes Park-Kunst-Projekt
- Kombiniertes touristisches Angebot
- Intensivierung der grenz. Medienpräsenz
- zweisprachige Unterrichtsprogramme (bilingual)
- Grenzüberschreitendes euregionales Lehr- und Informationsmaterial

**Thema: Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Ausbildung**

Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt

- Brückenkopffunktion für D-NL-Betriebe
- Verbesserung des grenzüberschreitenden Marktzugangs
- Euregionale Logistik-Infrastruktur
- Euregionale Offensive „Fachkräfte“
- Grenz. Zusammenarbeit der Hochschulen
- 

**Thema: Infrastruktur, Siedlungsentwicklung, Einzelhandel**

- Verbesserung der euregionalen Infrastruktur
  - Verlängerung der B9 neu (bridge-to-bridge)
  - Reaktivierung der Bahnlinie Nimwegen-Kleve
  - Erreichbarkeit airport Weeze
  - (Eu-)regional bedeutsame Gewerbestandorte promoten
  - Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Einzelhandel
  - Beseitigung des bestehenden Fachkräftemangels in der Regio

Herr Hardt schließt seinen Vortrag ab mit dem Appell, dass diese Verflechtungsstudie als erster ‚Aufschlag‘ in eine bessere Entwicklung dieser Grenzregion zu verstehen sei.

In der anschließenden Diskussion regt Mitglied Nellissen an, eine SPNV-Verbindung zwischen Arnheim und Emmerich am Rhein als Projekt wieder mit aufzunehmen, während Mitglied Sickelmann darauf verweist, dass Emmerich sich nicht als Peripherie der Stadsregio begreifen sollte mit all den negativen verkehrlichen Auswirkungen, schließlich seien die Holländer primär doch nur an Flächen

interessiert. Herr Hardt verweist darauf, dass es weniger um den Kontrast zwischen Ballungsraum und Peripherie gehe, schließlich liege die Staatsgrenze zufällig dazwischen, sondern mehr um das Stadt-Land-Gefälle, denn der auf dem Land wohnende aber in der Stadt arbeitende Städter ließe sich auch auf niederländischer Seite nicht einfach in seine Wohnumgebung integrieren. Insoweit würde bilingualer Unterricht schon bei den Kindern zu einer besseren Integration beider Nationalitäten führen. Verkehrlich biete die Verflechtungsstudie Ansatzpunkte, zukünftig zwischen den Städten eine bessere Aufgabenverteilung vorzunehmen nach Binnen- und Transitverkehren.

Auf die Frage von Mitglied Spiertz nach den Kosten einer vollen Mitgliedschaft in der niederländischen Stadsregio sicherte der Bürgermeister zu, dies in Erfahrung zu bringen. Herr Hardt ergänzt, dass die Stadsregio über ein eigenes Parlament verfügt, in das die ihr angehörenden Kommunen je nach Proporz ihre Abgeordneten entsenden. Mitglied Sickelmann beendet die Diskussion des Tagesordnungspunktes mit der Ansicht, dass ihr derzeit ein ‚demokratischer Prozess‘ noch fehlt, in dem dann auch die deutschen Kommunen ihr eigenes Profil einbringen können, um zu klären, wohin man sich entwickeln wolle.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Euregionale Verflechtungsstudie für die Grenzregion Nimwegen – Kleve zur Kenntnis.

### **Beschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Euregionale Verflechtungsstudie für die Grenzregion Nimwegen – Kleve zur Kenntnis.

#### **4. Ergänzung der Bebauungspläne mit Gewerbegebietsfestsetzungen um den Ausschluss von Spielhallen; hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: 05 - 15 0241/2010**

Vorsitzender Jansen erteilt Herrn Kemkes das Wort. Dieser stellt zunächst den neuen Kollegen des Fachbereichs 5 – Stadtentwicklung - Herrn Frank Holtwick vor. Herr Holtwick wird derzeit als Nachfolger für Herrn Baumgärtner eingearbeitet.

Zu Beginn seiner Ausführungen stellt Herr Kemkes einen inhaltlichen Zusammenhang zwischen dem TOP 4 und dem TOP 5 her, in denen es primär um die Steuerung von Vergnügungsstätten in Form von Spielhallen in den Industrie- und Gewerbegebieten geht. Hierzu verweist Herr Kemkes auf die wachsende Entertainment-Center-Branche, welche sich in naher Vergangenheit und gegenwärtig bevorzugt in großräumigen Immobilien des Gewerbegebietes Emmerich am Rhein ein Standbein zu schaffen versuchte. Diese Entwicklung wurde schon in den 80er Jahren konstatiert, in welchen vor allem die leerstehenden Immobilien in den innerstädtischen Einkaufszonen von den Vergnügungsgewerbebetreibenden als lukrativ betrachtet worden sind. Hierauf wurde seitens der Stadt Emmerich am Rhein mit einem textlichen Bebauungsplan reagiert, um den Planungen der Gewerbebetreibenden Einhalt zu gebieten und so einer übermäßigen Ansiedlung von Vergnügungsstätten dieser Art vorzubeugen.

In dem genannten Bebauungsplan manifestiert sich die Unzulässigkeit von Vergnügungsstätten (Spielhallen) im gesamten Stadtkern. Dieser erstreckt sich vom

Geistmarkt über die Stein- und Kaßstraße bis zur Hühnerstraße. In diesem Zusammenhang erwähnt Herr Kemkes die auf der Ecke Christoffelstraße/Kirchstraße liegende Spielhalle, welche schon vor der Festsetzung des Bebauungsplans dort ansässig war und somit Bestandsschutz genießt. Hierbei wird betont, dass der Innenstadtbereich aufgrund des Bebauungsplans ansonsten frei von Spielbetrieben ist.

Im Folgenden geht Herr Kemkes auf die aktuell zu verzeichnenden Aktionen in den Emmericher Gewerbegebieten seitens der Vergnügungsstättenbranche ein. Derzeit befindet sich eine Spielhalle im Bereich der Netterdenschen Straße/Weseler Straße. Des Weiteren wird derzeit die Einrichtung einer weiteren Spielhalle an der Ostermayerstraße /Ecke B 220 durchgeführt. Parallel hierzu liegen Anfragen bei der Stadt seitens weiterer Interessenten vor, welche sich zwecks der Errichtung von Spielhallen für entsprechend große Immobilien interessieren.

Anlässlich dieser steigenden Tendenz möchte die Stadtverwaltung nun hinsichtlich der Steuerung der Vergnügungsstätten-Niederlassungen auf einen angemessenen und limitierten Einfluss derselben hinwirken.

Betroffen von den anstehenden Aufstellungsbeschlüssen sind Gewerbegebiete, denen ein Bebauungsplan zugrunde liegt und Gewerbegebiete, welche nach § 34 BauGB zu behandeln sind.

Anschließend nimmt Herr Kemkes Bezug auf die Baunutzungsverordnung, welche zwischen kerngebietstypischen Vergnügungsstätten und nicht kerngebietstypischen Vergnügungsstätten differenziert.

Zurzeit kämpft die Stadt Emmerich mit dem Problem, die nach der Baunutzungsverordnung ausnahmsweise zulässigen nicht kerngebietstypischen Vergnügungsstätten in Gewerbegebieten zu verhindern. Die gewollte quantitative Beschränkung der ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten erweist sich als schwierig, weil die eigentlich kerngebietstypischen Vergnügungsstätten gemäß des geltenden Planungsrechts und der begrenzten Immobiliengrößen im Stadtkern nicht zulässig sind.

Aufgrund der schwierigen Rechtslage laufen die bestehenden Gewerbegebiete Gefahr, durch eine außerverhältnismäßig starke Ansiedlung von Vergnügungsstätten und Spielhallen, ihre zweckmäßige Struktur und Standortqualität zu verlieren. Weiterhin macht Herr Kemkes auf die Gefahr aufmerksam, dass eine solche übermäßige Ansiedlung von Vergnügungsstätten die Möglichkeiten anderer Unternehmer hinsichtlich der Nutzung der Gebäude stark einschränken würde.

In Anbetracht dieser Tatsache möchte die Stadtverwaltung auf eine gezielte Steuerung der Vergnügungsstättenansiedlung hinwirken, in dem dieser primär auf den konkreten Spielbedarf an Spielhallen im Gewerbegebiet abstellt. Durch die geplante textliche Festsetzung soll das den Spielbedarf deckende Angebot an Spielhallen in seiner Quantität konsolidiert werden, um weiteren expansiven Vorhaben seitens der Gewerbebetreibenden vorzubeugen.

Mitglied ten Brink erhält das Wort. Seine Fraktion, die CDU, begrüßt diese Vorgehensweise. Er fasst zusammen, dass die vorgesehene Ergänzung der Bebauungspläne nach dem TOP 4 insgesamt 15 Bebauungspläne betrifft. Ferner sind die vom TOP 6 betroffenen Gebiete nach § 34 BauGB geregelt. Mitglied ten Brink beendet seine Anmerkung mit einer erneuten Zustimmung bzgl. der von der Verwaltung erstellten Beschlussvorlage.

Anschließend wird Mitglied Sickelmann zur Stellungnahme gebeten. Auch diese heißt die Vorlage gut, da eine unkontrollierte Ausbreitung besagter Gewerbe zu einer erheblichen Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten führen kann.

Mitglied Hinze stellt den Antrag nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied ten Brink erkundigt sich bei der Verwaltung, ob der in TOP 6 geplante Ausschluss von bordellähnlichen Betrieben auch die in den TOP 4 und 5 genannten Gebiete einschließt.

Herr Kemkes macht in seiner Antwort zwar deutlich, dass vom TOP 6 nur ein Bebauungsplan betroffen ist. Gleichzeitig aber lässt er erkennen, dass seitens der Verwaltung bereits Überlegungen in dieser Hinsicht stattfinden.

Im Folgenden äußert sich Mitglied Spiertz zu der Ergänzung der Bebauungspläne zwecks der Restriktion von Vergnügungsstätten in Form von Spielhallen. Auch er begrüßt das Vorhaben, äußert jedoch Bedenken bzgl. der seitens der Verwaltung verwendeten Begründung über die „Niveausenkung“. Mitglied Spiertz sieht z. B. in der Spielhalle an der Netterdenschene Straße, was die Reputation und die Akzeptanz des Gebäudes und der Straße betrifft, keine Verschlechterung.

Auf diese Bedenken reagiert Herr Kemkes. Hinsichtlich der Spielhalle an der Netterdenschene Straße teilt er die Ansicht mit Mitglied Spiertz. Eine sinkende Akzeptanz der Gebäude / Gebiete, in denen sich die vorhandenen Spielhallen befinden, so Herr Kemkes, kann nicht generalisiert werden. Der Fall trifft nur ein, wenn es zu einer Ansiedlung solcher Gewerbe in Gewerbe- und Industriegebieten kommt, die nicht im Verhältnis zum faktischen Spielbedarf der Emmericher Bevölkerung und Umgebung steht.

## **Beschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, die Bebauungspläne Nrn.

- E 8/2 -Nierenberger Straße Süd-
- E 10/4 -Dechant-Sprüngen-Straße-
- E 11/1 /Teilplan West -Spillingscher Weg-
- E 11/1 /Teilplan Ost -Spillingscher Weg / Gewerbegebiet Ost-
- E 12/1 -Auf dem Reek-
- E 13/1 -Rotterdammer Straße-
- E 13/2 -Groendahlscher Weg-
- E 13/3 -Duisburger Straße-
- E 17/2 -Industriestraße / Neu-
- E 27/1 -Am Halben Mond-
- B 4/1 -Ostermayerstraße-
- EL/8 -Kattegat-
- H/1 -Straatmannshof-
- N 8/1 -Am Camp-
- N 8/2 -Teil 1 -Gewerbegebiet Budberger Straße (Teil 1)-

dahin gehend zu ergänzen, dass für die jeweils festgesetzten Gewerbegebiete (GE) gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO die nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO ausnahmsweise Zulässigkeit für Vergnügungsstätten ausgeschlossen wird, sofern es sich um Vergnügungsstätten der Unterart „Spielhallen“ handelt.



**Abstimmungsergebnis**

21 Stimmen Dafür, 0 Stimmen Dagegen, 0 Enthaltungen

5. **Bebauungsplanverfahren Nr. Emmerich "Spielhallensteuerung Gewerbegebiete";  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 05 - 15 0242/2010**

Inhaltlich verbunden mit dem Tagesordnungspunkt 4 wird auch dieses Vorhaben ohne nähere Ausführungen und Beiträge einstimmig beschlossen.

**Beschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, einen einfachen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB für die unbeplanten Gewerbebereiche innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile aufzustellen, durch den eine Steuerung der Zulässigkeit für die Unterart „Spielhallen und Vorhaben mit vergleichbaren Einrichtungen“ der Vergnügungsstätten im Sinne des § 7 Abs. 2 Nr. BauNVO geregelt werden soll.

Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung **Emmerich „Spielhallensteuerung Gewerbegebiete“**. Das Verfahrensgebiet umfasst die im Anlageplan gekennzeichneten Gewerbebereiche.

**Abstimmungsergebnis**

21 Stimmen Dafür, 0 Stimmen Dagegen, 0 Enthaltungen

6. **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL/8 - Gewerbegebiet Beeker Straße / Kattegat -;  
hier: 1) Aufstellungsbeschluss  
2) Veränderungssperre  
Vorlage: 05 - 15 0243/2010**

Zu TOP 6 wird Herrn Kemkes erneut das Wort erteilt. Dieser bezieht seine Ausführung auf das schon in der Vorlage Festgehaltene. Es handelt sich im Ortsteil Elten um ein kleines Gewerbegebiet, welches als Zielsetzung die Versorgung und Ansiedlung des Ortsteiles Eltens mit produzierendem Gewerbe hat.

Anschließend verweist Herr Kemkes auf den schon bestehenden Bordellbetrieb im Eltener Gewerbegebiet, welcher gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 der Baunutzungsverordnung als „Gewerbegebiet aller Art“ zulässig ist.

In Zukunft soll aber auch wie bei den Spielhallen die Ansiedlung von Bordellen gezielt gesteuert werden, um einem durch ein Übermaß an Bordellbetrieben entstehenden Standortqualitätsverlust zu entgehen.

Derzeit liegt der unteren Bauaufsichtsbehörde eine Bauvoranfrage für die Einrich-

tung eines weiteren Bordellbetriebes vor. Aus diesem Grund kommt nun die Stadt ihrer Pflicht, hier steuernd einzugreifen, nach.

Darauf geht Herr Kemkes wie angekündigt genauer auf die Frage des Mitgliedes ten Brink ein, ob diese Steuerungsnotwendigkeit sich auch auf die in den TOP 4 und 5 behandelten Gebiete bzw. das gesamte Stadtgebiet zu erfolgen hat. Er versichert, dass hierzu ebenfalls Überlegungen stattfinden werden.

### **Beschlussvorschlag**

- 1) Der Rat beschließt, den Bebauungsplan Nr. EL/8 -Gewerbegebiet Beeker Straße/  
Kattegat- gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB dahin gehend zu ändern, dass  
von den nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO allgemein zulässigen Gewerbebetrieben aller Art Bordelle und bordellähnliche Betriebe nicht zugelassen werden.
- 2) Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf einer Veränderungssperre für den Verfahrensbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL/8 - Gewerbegebiet Beeker Straße / Kattegat- gemäß § 16 Abs. 1 BauGB als Satzung.

### **Abstimmungsergebnis**

20 Stimmen Dafür, 0 Stimmen Dagegen, 1 Enthaltung

## **7. Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der Anschlussstelle (Emmerich-Süd) an der A 3 / L 90 - Netterdensche Straße - Vorlage: 05 - 15 0244/2010**

Hierzu nimmt Herr Kemkes Stellung. Er bezieht sich auf die vom Rat getätigte Beschlussfassung zum Planfeststellungsverfahren. Dieser betrachtet das Vorhaben als ein positives, die Wirtschaft förderndes Vorhaben. Er weist gleichzeitig jedoch auch auf die Wichtigkeit eines Radwegenetzschlusses und einer Ortsumgehung L 90 Klein-Netterden hin.

Herr Kemkes merkt an, dass diese Einwendungen nicht nur auf die Stadt Emmerich am Rhein, sondern auch auf die Anwohnerinnen und Anwohnern geäußert zurückzuführen sind.

Diese sind unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsprechung zurückgewiesen worden. Für die Realisierung der in den Einwendungen geforderten Maßnahmen sind nach der Gesetzgebung und der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts separate Planverfahren erforderlich. Diese Tatsache wird zudem durch ein im Juli 2010 gefälltes Urteil des Bundesverwaltungsgerichts bestätigt. Aus diesem Grund sieht die Stadt Emmerich am Rhein, die sich zu den Befürwortern der dritten Anschlussstelle zählt, von einer Klage ab. Stattdessen behandelt die Stadt Emmerich am Rhein zusammen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW die Radwegproblematik. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW prüft im Rahmen des Anhörungsverfahrens derzeit den Bedarf nach einem solchen Radwegenetzanschluss, in dem er eine Prognose für die Verkehrssituation nach Bau der dritten Anschlussstelle aufstellt und diese Maßnahme in seiner Prioritätenliste erfasst. Derzeit nimmt die Maßnahme nach Beschluss des Regionalrates im Re-

gierungsbezirk Düsseldorf auf dieser Liste die Position 24 ein. Ferner wird dieses Thema in der Regionalratssitzung im Herbst behandelt.

Anschließend geht Herr Kemkes auf die geplante Ortsumgehung L 90 Klein-Netterden ein.

Dies ist eine Maßnahme, die im Landestraßenbedarfsplan einzubringen ist. Die nächste Überprüfung des Landestraßenbedarfsplans ist für 2012 angedacht.

Sollte eine zeitnahe Realisierung des Netzanschlusses auf Grund der Prioritäten-einstufung in der Liste nicht möglich sein, so überlegt die Verwaltung, die Maßnahme selbst zu finanzieren oder vorzufinanzieren. Im Falle einer Vorfinanzierung muss zunächst Absprache mit dem Ministerium gehalten und sichergestellt werden, dass eine Rückerstattung seitens desselben in Aussicht gestellt wird, sobald es diesen Punkt auf der Liste abzuarbeiten gilt. Ferner gilt es seitens der Stadt alle möglichen Fördermittel auszuschöpfen, um im Falle des Baus des Radwegenetzanschlusses schnell reagieren zu können.

Mitglied Hinze insistiert im Namen der SPD erneut auf die Notwendigkeit eines Radweges. Den Bau der Anschlussstelle ohne die Einrichtung eines Radweges als Folgemaßnahme hat die SPD in der Vergangenheit abgelehnt. Aus diesem Grund begrüßt die SPD nun die immer lauter werdende Diskussion über die Einrichtung eines Radwegenetzanschlusses.

Mitglied Hinze macht deutlich, dass die Stadt, sollte das Ministerium noch nicht beim Rang 24 angelangt sein, in die Pflicht gezogen werden sollte, den Radweg aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Der Bau der Anschlussstelle sollte zeitgleich mit dem Bau des Radweges sichergestellt werden.

Ferner möchte Mitglied Hinze auf die unzureichende Verkehrssituation im Bereich der Weseler Straße aufmerksam machen. Hier beträgt die Verkehrsbelastung nach seinen Angaben 7.000 Fahrzeuge pro Tag. Mitglied Hinze führt als Beispiel den Kreisverkehr bei OBI und die Ampelanlage an der Marie-Curie Straße an, aus welchen verkehrstechnisch gesehen schnell Gefahrensituationen entstehen können. Mitglied Hinze appelliert an die Stadt, sich dieses Problems zukünftig anzunehmen.

Mitglied Sickelmann spricht im Namen der Grünen ihr Bedauern über die Tatsache aus, dass die Stadt Emmerich sich bzgl. der abgelehnten Einwendungen nicht auf ein Klageverfahren eingelassen hat. Als Grund führt sie an, dass der Autobahnanschluss die ersten Auswirkungen des Ballungsraumes darstellt und die L 90 demnach auch dem Netzschluss des Ballungsraumes dient und nicht nur als Anschlussstelle für den Hafen und die Gewerbegebiete zu betrachten ist. Des Weiteren stellt die Rheinbrücke, so Mitglied Sickelmann, die Achse zu Nimwegen dar. Aus den geschilderten Gegebenheiten, die die Emmericher Verkehrssituation maßgeblich verändert und beeinflusst haben, leiten die Grünen die Notwendigkeit ab, sich als Stadt hinsichtlich der L 90 einer neuen Verkehrsuntersuchung zu unterziehen. Die Grünen vertreten die Ansicht, dass die zuletzt 2001 durchgeführte Verkehrsuntersuchung den stattgefundenen Veränderungen und somit der gegenwärtigen Verkehrssituation nicht gerecht wird. Aus diesem Grund plädieren die Grünen für eine Neubewertung des Verkehrsaufkommens. Durch eine erneute Untersuchung der Verkehrssituation an der L 90, so Mitglied Sickelmann, wird deutlich werden, dass eine Ortsumgehung als Voraussetzung für den Bau des dritten Autobahnanschlusses unabdinglich ist.

Mitglied Sickelmann weiß um die Schwierigkeit, parallel zu einer Ortsumgehung einen Radwegenetzanschluss zu beantragen. Aus diesem Grund hat sie die Ver-

waltung bereits vor einem Jahr gebeten, die Maßnahme mit der höheren Priorität zu verwirklichen. Hierbei macht Mitglied Sickelmann deutlich, dass die Realisierung einer Ortsumgehung für die Grünen die absolut höher zu bewertende Maßnahme ist. Im Hintergrund steht einzig und allein die Sicherheit der Menschen, welche den Grünen nach seitens des Regionalrates im Zuge der Bewertungen von Maßnahmen unzureichend gewichtet wird. Mitglied Sickelmann erklärt, dass die Landesregierung sich eines landeseinheitlichen Bewertungsbogen für die Einstufung der beantragten Maßnahmen bedient, in welchem weniger das Kriterium der Sicherheit als die Frage der Wirtschaftlichkeit Berücksichtigung findet.

Aus vorgebrachten Gründen findet der Beschlussvorschlag des TOP 7 keine Zustimmung bei den Grünen. Die Abwägung der hier relevanten Gesichtspunkte seitens der Verwaltung wird hier als mangelhaft bezeichnet. Darüber hinaus wird der Rat gebeten, sich in Zukunft intensiver Gedanken über die Angemessenheit dieser Maßnahme zu machen. In diesem Zusammenhang nennt Mitglied Sickelmann, dass bereits die A 12 ausgebaut wird und der Verkehr nach und von Nimmwegen aufgrund zahlreicher Baustellen auf der A 15 künftig auf die Straßen Emmerichs verlagert wird.

Anschließend äußert sich Mitglied Spiertz zu der Beschlussvorlage. Dieser geht auf die Sicherheitsbedenken der Grünen ein. Hierbei verweist er auf die letzte Ältestenratssitzung, bei welcher das Kriterium der Verkehrssicherheit höchste Priorität genossen hat. Die Politiker sind sich einig, im Falle, dass die Priorisierung der Position 24 bei der Landesregierung immer noch keine Berücksichtigung gefunden hat, mögliche Anstrengungen unternommen werden, den Bau des Radweges und somit die Sicherheit der Radfahrer gewährleisten zu können. In einem solchen Fall, versichert Mitglied Spiertz, steht die Haushaltslage außen vor. Die 94.000 €, die an Kosten für den Radweg angesetzt sind, so Mitglied Spiertz, sind mit größter Verständlichkeit jedes Menschenleben wert.

Mit einer Klage schafft die Stadt Emmerich sich nur selbst ein Hindernis, da vor allem die Stadt Emmerich am Rhein auf den Bau der dritten Autobahnanschlussstelle abzielt. Er ist sich der Tatsache bewusst, dass es sich bei dem Bau der dritten Anschlussstelle und der Errichtung des Radweges um zwei zu differenzierende Verfahrenstypen handelt. Die BGE hält den Bau eines Radwegenetzanschlusses ebenfalls für unabdinglich und betont ihre Bereitschaft, sich in der Zukunft für das separate Verfahren des Radwegbaus einzusetzen.

Mitglied Spiertz, stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied ten Brink äußert ebenfalls Bedenken bzgl. des Planfeststellungsbeschluss, bei dem es nur um die dritte Anschlussstelle und nicht um den seiner Meinung nach hiervon nicht zu trennenden Radweg ging.

Anschließend geht Mitglied ten Brink auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes, welche die Zulässigkeit von Folgemaßnahmen wie z.B. den Radwegenetzanschluss oder die Ortsumgehung einer fernstraßenrechtlichen Planfeststellung von nachhaltigen Störungen der Funktionsfähigkeit anderer Straßen abhängig macht, deren Ursprung die fernstraßenrechtliche Maßnahme ist.

Er macht deutlich, dass dieses Urteil dem notwendigen Vorhaben, einen Radweg zu errichten, nicht entgegenstehen kann. Ob dieser nun aus Fördergeldern, der Rückerstattung durch das Land oder aus den eigenen Mitteln der Stadt finanziert wird, ist hier von keiner Relevanz.

Mitglied Schagen schlägt vor, im Rahmen der Euregio den geplanten Radweg mit der Region Netterden zu verbinden um aus den Töpfen der Euregio eine Finan-

zierung zur Realisierung des Radweges zu erhalten. Mitglied Schagen macht erkennbar, dass der Radweg an dieser Stelle unabhängig von einer dritten Autobahnanschlussstelle zwingend notwendig ist.

Daraufhin meldet sich Mitglied Sickelmann zu Wort. Sie betont, dass es in dieser Angelegenheit nicht nur um den Radweg geht. Nicht unberücksichtigt bleiben darf auch die Ortsumgehung Klein-Netterden, da der Bau der dritten Anschlussstelle als Lückenschluss die Lebensqualität der Anwohner nicht unerheblich beeinträchtigt. Hierbei verweist sie auf den zu erwartenden Lärmpegel der Kraftfahrzeuge, welche in unmittelbarer Nähe der Anwohner des ländlich gelegenen Gebietes die Straße befahren. Eine Anschlussstelle ohne eine Ortsbegehung ist für die Grünen nicht tragbar.

Mitglied Nellissen misst dem Bau eines Radweges ebenfalls sehr viel Bedeutung bei. Er stimmt Frau Sickelmann in sofern zu, dass natürlich nicht nur der Radwegenetzanschluss primär Beachtung finden darf, sondern auch auf die Lebensqualität der Anwohner abgestellt werden muss.

Daraufhin stimmt Mitglied Nellissen der Beschlussvorlage unter der Bedingung zu, dass die Planungen bzgl. des Radweges vollends realisiert werden, unabhängig von Art der Finanzierung. Ferner drückt er die Hoffnung aus, dass die Anwohner im Falle der Inanspruchnahme ihres Klagerechts ihre Interessen erfolgreich durchsetzen können.

Unter Berücksichtigung vorangegangener Beiträge möchte der Vorsitzende Janzen den Beschluss um die Formulierung erweitern, dass die Politiker und die Verwaltung bereit sind, die 94.000 € aufzubringen, sofern keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Hierzu schlägt der Vorsitzende vor, einen dritten Abschnitt in der bestehenden Vorlage mit folgender Formulierung einzufügen:

„Weiterhin beschließt der Rat der Stadt Emmerich am Rhein für den Fall, dass auf Grund des im Rahmen des Programms „Radwege an Landesstraßen“ erfolgende Bewertungsverfahren für den Radwegenetzschluss an der Netterdenschen Straße eine zeitnahe Realisierung nicht in Aussicht steht, städtische Mittel im Haushalt für den Radwegebau zur Verfügung zu stellen, um dadurch einen frühen Zeitpunkt zur Umsetzung der Maßnahme zu erreichen“.

Mitglied Spiertz geht im folgendem auf die Ausführungen der Mitglieder Sickelmann und Nellissen ein. Als gewähltes Ratsmitglied ist man, so Mitglied Spiertz, dazu verpflichtet, auch für die nicht betroffenen Bürgerinnen und Bürger einzustehen. In diesem Fall denkt er an die Bürger, welche täglich von dem großen Rückstau vor der bestehenden Autobahnauffahrt betroffen sind. Mitglied Spiertz versucht den Anwesenden klar zu machen, dass alle getroffenen Maßnahmen nie vollends auf Zustimmung treffen werden. In diesem Fall müssen seitens der Bürger in manchen Fällen Zugeständnisse gemacht werden.

Erneut meldet sich Mitglied Sickelmann zu Wort und wiederholt ihre bereits vorgetragenen Einwände dem Vorhaben aufgrund einer mangelhaft betriebenen Abwägung aller Gesichtspunkte seitens der Stadt nicht zuzustimmen.

Des Weiteren führt sie als Ablehnungsgrund an, dass die Verkehrsbelastung durch den Bau der neuen Autobahnauffahrt nur noch höher wird und somit auch ein Rückstau an dieser Stelle aufkommen wird.

Anschließend eröffnet Mitglied ten Brink dem Ausschuss den Vorschlag, den Beschlussvorschlag um einen vierten Absatz zu ergänzen. In diesem soll auch die für ihn gefahrenbehäftete Kreuzung Weseler-/Netterdensche Straße durch die

anstehenden Planungen Berücksichtigung finden. Er schlägt eine Ampelanlage oder einen Kreisverkehr als die Situation entschärfende Maßnahmen vor.

Daraufhin ergreift Herr Kemkes das Wort. Die Planungen bzgl. der das Straßennetz gefährdenden oder hemmenden Situationen erachtet er als ständige und selbstverständliche Aufgabe des Fachbereiches Stadtentwicklung, zu welcher es in Rahmen dieser Sitzung keines besonderen Beschlusses bedarf. Zudem weist er daraufhin, dass die Einrichtung einer Ampelanlage wieder ein separates Verfahren darstellt.

Anschließend lässt der Vorsitzende über seinen Antrag, die Beschlussvorlage um einen dritten Absatz zu ergänzen, abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein schließt sich der Einschätzung an, dass in Bezug auf das Urteil des OVG Münster vom 26.08.2009 (11 D 31/08.AK) die Notwendigkeit zur Durchführung von Folgemaßnahmen – Ortsumgehung L 90 Klein-Netterden und Radwegenetzschluss – im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau einer Anschluss-Stelle (Emmerich-Süd) an der A 3 / L 90 nicht gegeben ist. Ein Rechtsbehelf, hier durch Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss, ist infolgedessen nicht zu erheben.

Weiterhin beschließt der Rat der Stadt Emmerich am Rhein, die in unterschiedlichen Programmen abzuwickelnden Maßnahmen – Ortsumgehung L 90 Klein-Netterden und Radwegenetzschluss – entsprechend den Zusagen des Landesbetriebs Straßenbau NRW im Erörterungstermin vom 19./20.03.2009 mit Nachdruck weiter zu verfolgen.

Weiterhin beschließt der Rat der Stadt Emmerich am Rhein für den Fall, dass aufgrund des im Rahmen des Programms „Radwege an Landesstraßen“ erfolgende Bewertungsverfahren für den Radwegenetzschluss an der Netterdenschen Straße eine zeitnahe Realisierung nicht in Aussicht steht, städtische Haushaltsmittel für den Radwegebau zur Verfügung zu stellen, um dadurch einen früheren Zeitpunkt zur Umsetzung der Maßnahme zu erreichen.

### **Abstimmungsergebnis**

20 Stimmen Dafür, 1 Stimmen Dagegen, 0 Enthaltungen

## **8. "Soziale Stadt"; hier: Antrag Nr. XIII der Fraktion Die Grünen Vorlage: 05 - 15 0249/2010**

Mitglied Sickelmann als Antragsstellerin der Grünen macht zunächst deutlich, dass entgegen der Ausführung der Verwaltung nicht die gesamte Innenstadt sozialer Brennpunkt ist, sondern nur große Teile der Emmericher Innenstadt soziale Brennpunkte darstellen. Sie ist weiter der Auffassung, dass die Stadt keine Angst haben muss, einen Imageschaden zu erleiden, wenn Sie sich bei dem Förderprogramm „So-

ziale Stadt“ anmeldet. Im Städtebauförderprogramm 2010 sind linksrheinische Städte in das Programm aufgenommen worden, die sich auch nicht schämen, dass sie Fördermittel des Projektes „Soziale Stadt“ in Anspruch nehmen. Sie ist weiter der Meinung, dass nicht alle acht von der Verwaltung aufgeführten Kriterien erfüllt sein müssen und dass das integrierte Handlungskonzept so sein muss, dass flankierende soziale Maßnahmen Mitbestandteil sind und es nicht reicht, wenn nur bauliche Maßnahmen ergriffen werden um die soziale und gesellschaftliche Struktur der Stadt zu stärken.

Zu diesem nimmt Mitglied Spiertz Stellung. Er unterstützt Mitglied Sickelmanns Aussage, dass entgegen der Verwaltungsformulierung nur bestimmte Stadtgebiete als soziale Brennpunkte zu bezeichnen sind. Mitglied Spiertz und seine Fraktion unterstützen den Antrag der Grünen.

Mitglied ten Brink begrüßt dieses Vorhaben ebenfalls und stimmt dem Antrag zu.

Hierauf lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

### **Beschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für die Aufgabenstellung mit Leistungskatalog bezüglich der Erstellung eines Integrierten Handlungs- bzw. Entwicklungskonzeptes zur Entwicklung und Stärkung der Innenstadt zu erarbeiten.

### **Abstimmungsergebnis**

21 Stimmen Dafür, 0 Stimmen Dagegen, 0 Enthaltungen

## **9. Mitteilungen und Anfragen**

### **Mitteilungen**

1. Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes  
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes nimmt Stellung zu dem in der Presse erwähnten in Bearbeitung befindlichen Einzelhandelskonzept. Die Stadt hat berichtet, dass das für die Bestandsermittlungen beauftragte Büro mit den Bestandserhebungen begonnen hat. Nun möchte Herr Kemkes die Presse und den Ausschuss hinsichtlich des weiteren Projektablaufes informieren. Auftragnehmer ist das Büro Junker & Kruse, welches den Auftrag erhalten hat, das Einzelhandelskonzept zu überarbeiten, zu aktualisieren und die beabsichtigten Planungen bzgl. des Projektes Neumarkt mit einer vertiefenden Betrachtung zu versehen. Angesetzt sind die Bestandserhebungen bis einschließlich September. Ein Zwischenergebnis wird nach Absprache mit dem Büro voraussichtlich Ende Oktober präsentiert werden. Aus diesem wird eine Vorlage erstellt, welche dann in der ASE-Sitzung am 23.11.2010 vorgestellt wird. Nach einer zweiten vertiefenden Arbeitsphase, unter Einbindung von Öffentlichkeit und Einzelhandel, wird das vollständig ausgearbeitete Einzelhandelskonzept Anfang des Jahres 2011 über eine Bürgerbeteiligung dem ASE und Rat vorgelegt. Zielrichtung ist vor der Sommerpause 2011 den Planungspro-

zess abzuschließen und ein neues Einzelhandelskonzept zu beschließen mit einer klaren Aussage darüber, was auf dem Neumarkt passieren soll.

2. Anschreiben der Anwohner Gerhard-Cremer-Straße an Ministerpräsidentin Hannelore Kraft

hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes geht auf die Bitte des Mitgliedes Sickelmann, die Eingabe der Anwohner der Gerhard-Cremer Straße zu thematisieren, ein und bezieht sich auf das Anschreiben der Bewohner der Gerhard-Cremer Straße an die Ministerpräsidentin Hannelore Kraft. Hierzu merkt er an, dass seitens Verwaltung eine sehr intensive politische und die Bürger beteiligende Beratung stattgefunden hat.

Im März 2010 wurden im Ausschuss vier Varianten zu dem Thema beraten, welche auch in einer Bürgerinformation vorgestellt wurden. Letztendlich hat der Ausschuss sich in der Sitzung vom 26. Mai 2010 für die Variante 4 entschieden. Aus der Sicht der Verwaltung gibt es daher bzgl. des Schreibens keinen Diskussionsbedarf mehr.

## **Anfragen**

1. Ampel an der Post

hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann

Mitglied Sickelmann möchte wissen, wann die Ampel an der Post fertig gestellt wird.

Herr Kemkes erklärt, dass die Reparatur der Ampel über die Kommunalbetriebe an die Firma Siemens in Auftrag gegeben wurde. Die Firma Siemens hat zugesagt, die Ampel in Kürze zu installieren.

2. Behindertenaufzug Europaschule

hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann

Mitglied Sickelmann nennt ein Schreiben des Herrn Wagner, welcher Auskunft über den Behindertenaufzug in der Europahauptschule haben möchte.

Bürgermeister Diks äußert sich zu dem Anliegen des Herrn Wagners und teilt mit, dass es umfangreichen Schriftverkehr mit Herrn Wagner gibt. Es gibt auch eine Dienstaufsichtsbeschwerde die in Richtung Kreis beantwortet wurde. Weiter erläutert er, dass die technischen und räumlichen Voraussetzungen für die Installation eines Aufzuges in der Europahauptschule eingehend geprüft worden sind. Dabei stellte sich heraus, dass die ursprüngliche Planung hinsichtlich der Installation aus technischen Gründen leider nicht realisiert werden kann. Mittlerweile wird an der neuen Planung gearbeitet. Maßnahmenträger ist nicht die Stadt Emmerich am Rhein. Bürgermeister Diks kann keinen konkreten Baubeginn in Aussicht stellen.

Mitglied Spiertz geht ebenfalls auf das Anliegen des Herrn Wagners ein. Er ist verwundert über das erneute Schreiben des Herrn Wagner, da den Ausschussmitgliedern in einer ASE-Sitzung versichert wurde, dass Herr Wagner nun voll-



ständig über den Vorgang informiert wurde. Mitglied Spiertz ist es leid, immer wieder von Herr Wagner hören zu müssen, nicht informiert worden zu sein, obwohl die Politik in ihren Sitzungen die Verwaltung immer wieder auf sein Problem aufmerksam macht und die Verwaltung auch jedes Mal beteuert Herr Wagner zu informieren.

Bürgermeister Diks bietet Mitglied Spiertz an, ihm den kompletten Schriftverkehr zwischen Herr Wagner und der Stadt zukommen zu lassen, um zu zeigen, dass Herr Wagner bereits des Öfteren sehr genau über den Sachstand informiert worden ist. Des Weiteren ergänzt er, dass der Kreis derjenigen, die eine Kopie dieser Schreiben erhalten, immer größer wird.

### 3. Werbehänger „Fun Garden“ hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann

An der Rheinbrücke Richtung Kleve steht rechts ein kleiner Wagen mit Werbung „Fun Garden“. Hierzu möchte Mitglied Sickelmann Auskunft darüber haben, wessen Grundstück das ist und ob es sich dabei um öffentlichen Raum handelt. Sollte es öffentlicher Raum sein, ist sie der Meinung, dass der Wagen dort nicht stehen muss.

Die Verwaltung hat keinen Wagen mit Werbung „Fun Garden“ vorgefunden. Die Grundstücke in dem Bereich Parkplatz Brückenauffahrt rechts stehen im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung.

### 4. Öffentliche Toiletten hier: Anfrage von Mitglied Hinze

Mitglied Hinze meldet sich zu Wort und erkundigt sich über die beabsichtigten öffentlichen Toiletten im Rahmen der Neugestaltung des Rheinparkes. In diesem Zusammenhang erwähnt er die kürzlich verzeichnete hohe Besucherzahl des Stadtfestes und leitet hieraus einen starken Bedarf nach öffentlichen Toiletten ab.

Herr Kemkes erklärt, dass gegenwärtig an diesem Vorgang gearbeitet wird. Allerdings plant man eine Toilettenanlage im Grenzbereich des Parks und nicht unmittelbar in seinem Zentrum. Er stellt Herrn Hinze in naher Zukunft eine Vorlage zu diesem Thema in Aussicht.

### 5. Internetanschlussmöglichkeiten in Hüthum hier: Anfrage von Mitglied Reintjes

Mitglied Reintjes erkundigt sich nach der Bearbeitung seines unlängst vorgetragenen Anliegens bzgl. der mangelnden Internetanschlussmöglichkeiten in Hüthum. Er fragt nach Netzverstärkungsmöglichkeiten, um auch in diesem Bereich eine ausreichende Versorgung mit Internet zu gewährleisten.

Die Stadt Emmerich am Rhein ist an einer flächendeckenden Breitbandversorgung des Stadtgebietes Emmerich interessiert. Diesbezüglich hat sie sich bereits mit der Deutschen Telekom in Verbindung gesetzt. Dies mit dem Ziel, den Ist-Zustand festzulegen, zeitnah kostenneutrale Lösungsmöglichkeiten zu finden und falls dies nicht möglich ist, entsprechende Förderungen zu beantragen.

6. Bäume an der s-Heerenberger Straße/Ostermayerstraße  
hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann

Mitglied Sickelmann sorgt sich um den geschützten Baumbestand an der B 220 s-Heerenberger Straße/Ostermayerstraße. Hier wurden 4 Bäume nachgepflanzt, die aber vermutlich auf Grund der Trockenheit und mangelnden Pflege nicht angegangen sind. Sie möchte wissen, ob hier eine neue Bepflanzung geplant ist und ob der Eingriff damit abgegolten ist.

Herr Kemkes erklärt, dass mit dieser Pflanzung die Maßnahme abgegolten ist. Er sichert zu, dass die Verwaltung darauf achtet, ob die Bäume auch angehen, und dass diese dann ggf. erneuert werden, wenn das nicht der Fall sein sollte.

**10. Einwohnerfragestunde**

1. Radweg Netterdensche Straße  
hier: Anfrage von Einwohner Tobias Evers

Tobias Evers, ein Anwohner der Netterdenschen Straße, stellt die Vermutung auf, dass die Kosten von 94.000,00 € für den Radwegenetzanschluss weit übersteigen werden, da die geplante Strecke seiner Ansicht nach in ihrer Länge noch nicht ausreicht. Er merkt an, dass dieses Vorhaben im Aufgabenbereich des Landes steht, dieses jedoch schwer mit seiner Liquidität zu kämpfen hat. Er bekundet aus diesem Grund sein Verständnis für die Bürger, die sich für den Klageweg entscheiden.

Herr Kemkes nimmt hierzu Stellung und gibt an, dass die im Zuge der eingehenden Kostenkalkulation veranschlagte Höhe der Kosten in dieser Größenordnung durchaus angemessen ist und für dieses Vorhaben vollkommen ausreicht. Er betont noch mal, dass der Bau der dritten Anschlussstelle und die Errichtung des Radweges möglichst zeitnah ausgeführt werden. Weiterhin macht er deutlich, dass der Radweg unabhängig von der Art der Finanzierung, gebaut wird. Die Stadt bekundet ihre Bereitschaft im Zweifel selbst die Finanzierung zu tragen.

Erneut verweist Herr Evers auf die seiner Meinung nach um einen Kilometer zu kurz angelegte Radwegstrecke.

Herr Kemkes erläutert ihm, wo genau der geplante Radweg gebaut würde. Ferner verweist er auf die Ortsumgehung, welche eine für 2012 angesetzte Maßnahme des Landesbedarfsplanes ist. Mit dieser würde ein durchgehender Radweg geschaffen werden.

Bürgermeister Diks beteuert wie auch die Verwaltung zuvor, dass in dem Zeitpunkt des Anschlussstellenbaus auch der Radwegenetzanschluss gebaut wird. Ferner soll zu diesem Zeitpunkt auch eine konkrete Lösung zur Gefahrensituation an der Kreuzung Netterdensche Straße / Weseler Straße vorliegen.

2. Radweg Netterdensche Straße  
Anfrage von Einwohner Jörg Kaste

Jörg Kaste stellt die Frage, ob mit dem Bau des Autobahnanschlusses erst dann begonnen wird, nachdem die anderen eben genannten Maßnahmen erledigt worden sind.

Bürgermeister Diks antwortet, dass die Durchführung der Folgemaßnahmen mindestens zeitgleich erfolgen wird.

3. Autobahnanschluss Netterdensche Straße  
Anfrage von Johann Küster von der Vereinigung Leefbaarheid Netterden

Herr Küster fragt, ob die Verwaltung mit der Gemeinde Oude IJsselstreek in Kontakt steht, da der durch die Auffahrt verursachte zunehmende Verkehr auch die Niederlande betreffen kann. Herr Küster möchte gerne ferner in Erfahrung bringen, ob der Radweg direkt bis an die niederländische Grenze verlaufen wird.

Herr Kemkes antwortet, dass der jetzige Radweg in Form eines einseitigen Randstreifens getrennt von der Fahrbahn bis zur Grenze möglich ist. Des Weiteren gibt Herr Kemkes an, dass die Verwaltung sich mit der Gemeinde Oude IJsselstreek ausgetauscht hat.

Im Rahmen des Diskurses wurde auf Seiten der Niederlande eine vorgeschlagene Verlängerung der L 90, um so eine Ortsumgehung in Netterden zu schaffen, abgelehnt. Dies gilt ebenso für den Bau einer kleinen Ortsumgehung auf niederländischer Seite.

Anschließend geht Herr Kemkes genauer auf die Befürchtung des Herrn Küster ein und erklärt ihm, dass durch eine Beschilderung der Lastkraftwagenverkehr Richtung Netterden untersagt wird. Herr Kemkes empfiehlt Herrn Küster sich bei weiteren Anliegen oder Veränderungen in der Verkehrsführung auf niederländischer Seite auf das dafür zuständige Planungsamt zuzugehen.

4. Radweg Netterdensche Straße  
Anfrage von Einwohner Theodor Bolwerk

Theodor Bolwerk aus Klein Netterden, wohnhaft am Bollwerk, macht die Verwaltung darauf aufmerksam, dass die Anwohner am Bollwerk und der Netterdenschen Straße 9, wo Herr Tobias Evers wohnhaft ist, keine unmittelbare Anbindung an den geplanten Radweg haben werden. Er bittet die Stadt dieses im Rahmen ihrer Planung zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende Jansen sagt Herrn Bolwerk zu, dass dieses von der Verwaltung zur Kenntnis genommen wird.

Der Vorsitzende Jansen sagt Herrn Bolwerk zu, dass dieses von der Verwaltung zur Kenntnis genommen wird.

Vorsitzender Jansen bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt um 19.06 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender

Schriftführerin

46446 Emmerich am Rhein, den 28. September 2010